

Bitte sorgfältig ausfüllen und umgehend zurücksenden!
Zutreffendes bitte ankreuzen

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Beamtenversorgung
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

**Erklärung über den Bezug von
Erwerbs-/ Erwerb ersatzeinkommen**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA*
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		Telefon

Hiermit erkläre ich, dass ich

1. nach Bewilligung der Versorgungsleistungen weiter tätig bin und daraus **Erwerbseinkommen**
(Definition siehe Rückseite) erziele:

nein
 ja wenn ja: Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Definition siehe Rückseite)
 Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes
Dienststelle, Arbeitgeber mit vollständiger Anschrift
bei _____

Art des Erwerbseinkommens: _____
Höhe des mtl. Einkommens (brutto): _____
seit bzw. voraussichtlich ab: _____

Bitte aktuelle Nachweise (Verdienstbescheinigung, Steuerbescheid, Beratervertrag usw.) beifügen.

2. nach Bewilligung der Versorgungsleistungen **Erwerb ersatzeinkommen**
(Definition siehe Rückseite) erziele:

nein
 ja

Art des Erwerb ersatzeinkommens: _____
Höhe des mtl. Erwerb ersatzeinkommens (brutto): _____
seit bzw. voraussichtlich ab: _____

Bitte aktuelle Nachweise (Bewilligungsbescheide von Arbeitslosengeld, Krankengeld usw.) beifügen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede künftige Veränderung (z. B. Bezug, Änderung oder Wegfall des Einkommens / Erwerb ersatzeinkommens) dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt **s o f o r t s c h r i f t l i c h** anzuzeigen und zu belegen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Ort, Datum

Unterschrift

* Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Erwerbseinkommen:

Das nach § 53 BeamtVG zu berücksichtigende Erwerbseinkommen umfasst folgende Einkünfte:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschließlich Abfindungen
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 EStG und sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG gehören kraft **fehlender** ausdrücklicher Regelung im § 53 Abs. 7 BeamtVG nicht zum Erwerbseinkommen.

Erwerbsersatzeinkommen:

Zum Erwerbsersatzeinkommen gehören die Leistungen, die auf Grund oder in entsprechender Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kurzfristig erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen (§ 18a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB IV).

Hierzu zählen insbesondere:

- Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Krankentagegeld,
- Kurzarbeitergeld,
- Mutterschaftsgeld,
- Arbeitslosengeld,
- Insolvenzgeld,
- Übergangsgeld und
- vergleichbare Leistungen.

Öffentlicher Dienst:

Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist jede Tätigkeit im Dienst von Gemeinden, Städten, Landkreisen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts oder ihrer Verbände.

Gleiches gilt für eine Beschäftigung bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband des deutschen öffentlichen Rechts durch Zahlung von Beiträgen, Zuschüssen oder in sonstiger Weise beteiligt ist.

Es ist unerheblich, ob die juristische Person des öffentlichen Rechts Dienstherrnfähigkeit hat und welche tariflichen Regelungen für die Rechtsverhältnisse ihrer Beschäftigten gelten.

Eine Einrichtung, die durch staatlichen Verleihungsakt ausdrücklich als Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden ist, verbleibt diese Rechtsstellung ohne Rücksicht auf ihre Aufgabenstellung so lange, bis der Rechtsakt, auf dem sie beruht, außer Kraft gesetzt wird.

Eine Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden gehört dagegen nicht zum öffentlichen Dienst.